

19. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Neustart statt Weiter so: Berliner Mietenkrise endlich lösen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, nach verlorenen fünf Jahren nunmehr die Berliner Mietenkrise endlich rechtskonform zu lösen. Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen notwendig:

- Ein Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen ist nach dem Vorbild Hamburgs noch im Jahr 2021 zu verabreden. (vgl. DS 181602 vom 14. Januar 2019). Bis zum Jahr 2035 müssen 300.000 neue Wohnungen gebaut werden. Ein weiteres Abwarten wäre eine Fortschreibung der gescheiterten Regierungspolitik der Jahre 2016-2021 und ist weder vermittelbar noch sozialverträglich.
- Verzicht auf eine sogenannte Expertenkommission zur Umsetzung des Volksentscheides „Deutsche Wohnen & Co enteignen“. Diese würde dringend notwendige Entscheidungen in unverantwortlicher Weise verzögern. Stattdessen muss der Senat unverzüglich seine Haltung gegen Enteignungen klarstellen.
- Sofortige Erstellung eines rechtssicheren qualifizierten Mietspiegels für das Land Berlin (wie bereits in der Drucksache 18/3748 vom 25.5.2021 gefordert) sowie – zumindest vorübergehend – neue Regelungen für eine Berliner Subjektförderung, um auf gestiegene Mieten zu reagieren und Mieterinnen und Mieter zielgerichtet, unbürokratisch und wirksam zu entlasten.

### ***Begründung***

Jeden Tag erleben wir, wie drängend die Mietenkrise in der Stadt ist. Hunderte Bewerber für eine Wohnung, lange Wartelisten, ein Umzug gleicht einem Glücksspiel.

Notwendig ist ein Neustart in der Wohnungspolitik. Es ist erforderlich, in den Neubau zu investieren und Bauvorhaben grundsätzlich zu beschleunigen. Im Zuge einer Neubauoffensive ist auch der Wohnungsbestand der landeseigenen Wohnungen zu erhöhen. Der Wohnungsbau muss umfassend gefördert werden; dazu gehört neben dem sozialen Wohnungsbau auch die Förderung von Baugruppen, Genossenschaften und von Wohneigentum. Nach dem erfolgreichen Vorbild der Hansestadt Hamburg ist ein Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen noch im Jahr 2021 zu schließen, in dem alle Beteiligten (u.a. landeseigene Wohnungsunternehmen, private Wohnungsunternehmen, Mieterverbände und Mietervertreter, Genossenschaften, Investoren und Projektentwickler, Bauwirtschaft, Verwaltung und Politik) gemeinsam an einem Strang ziehen, den Neubau endlich massiv steigern und einen Sozialpakt für bezahlbares Wohnen verabreden.

Enteignungen sind aber der falsche Weg. Sie lösen die Probleme auf dem Berliner Wohnungsmarkt, die auf einem Nachfrageüberhang beruhen, nicht, denn durch Enteignungen entsteht nicht eine einzige zusätzliche Wohnung. Enteignungen würden überdies den Landeshaushalt aufgrund von Milliardenentschädigungen in exorbitanter Weise belasten, wichtige Zukunftsinvestitionen verunmöglichen und nachfolgenden Generationen einen Schuldenberg hinterlassen. Zudem sind Enteignungen in der vorgesehenen Form willkürlich und verfassungswidrig. Schließlich wäre ein Enteignungsgesetz auch für das genossenschaftliche Wohnen eine schwere Hypothek, weil Genossenschaften nicht rechtssicher von einem Enteignungsgesetz ausgenommen werden können.

Es wird sich nun entscheiden, wie ernst die SPD-Spitzenkandidatin Giffey ihre eigene Ankündigung nimmt: "Für mich ist das Thema Enteignung schon eine rote Linie." (Quelle: rbb Infotradio vom 21.08.2021). Notwendig ist keine Expertenkommission, die das Thema erneut auf die lange Bank schiebt, sondern eine klare Haltung des Senats. Es gilt, das Damoklesschwert der Enteignungen von Berlin fernzuhalten. Der Senat riskiert ansonsten, dass sich potenzielle Partner eines Bündnisses für bezahlbares Bauen und Wohnen zum Schaden der Stadt von Berlin abwenden. Darüber hinaus steht die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Berlin insgesamt auf dem Spiel.

Mit einem aktuellen Mietspiegel, auf den sich die Berlinerinnen und Berliner auch verlassen können, würde Vertrauen wiederhergestellt werden. Der vom Senat beschlossene Mietspiegel 2021 ist lediglich eine Fortschreibung des Mietspiegels 2019, der bereits auf einer Fortschreibung des Mietspiegels 2017 beruht. Neben einem rechtssicheren Mietspiegel muss der Mieterschutz konsequenter umgesetzt werden. Die Rechtshilfemöglichkeiten für Mieter sind zu verbessern; in diesem Zusammenhang ist nach dem Vorbild des Wohnraumstärkungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen eine Lösung für Berlin zu finden. Für Bestandsmieter ist das Wohngeld zu reformieren, damit auch der Normalverdiener unterstützt werden kann bis wieder ausreichend Wohnraum verfügbar ist.

Berlin, 9. November 2021

Wegner Melzer Evers Gräff  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion der CDU